

Anlage 2 zur Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 11.02.2020.

BgA Sportstätten - Berechnung Steuereffekt 2018

Ergebnis zum 31.12.2018

	Betrag
Erstattung Vorsteuer	27.295,00 €
gezahlte Umsatzsteuer	<u>-9.662,85 €</u>
Steuereffekt 2018	17.632,15 €

Der Vorsteuerabzug ist nur für die anteiligen Aufwendungen für die Fremdnutzung der Sporthallen möglich.

Der Anteil der Fremdnutzung lag im Jahr 2018 bei 63,48 %.

Dieser Sachverhalt ist in den o.g. Zahlen bereits eingeflossen.

Nutzungsentgelte Fremdnutzung Sporthallen -netto-	43.870,59 €
Nutzungsentgelte Fremdnutzung Bäder -netto-	<u>5.476,28 €</u>
Nutzungsentgelte Fremdnutzung -gesamt-	49.346,87 €

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum TOP 1 der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport handelt, bescheinigen:

Tobias Musholt
Ausschussvorsitzender

Karin Hackling
Schriftführerin